



B E K A N N T M A C H U N G

DES

LANDKREISES ROTENBURG (WÜMME)

Veröffentlicht am 15.03.2018



Bekanntmachung des Kreistagsbeschlusses über den Gesamtabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2015

Der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) hat in seiner Sitzung am 20.12.2017 über den Gesamtabschluss 2015 beschlossen. Eine Stellungnahme des Landrates war nicht erforderlich.

Gemäß § 129 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und § 156 Abs. 4 NKomVG liegt der Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2015 zusammen mit dem Konsolidierungsbericht, den Angaben zu den konsolidierten und den nicht konsolidierten Aufgabenträgern und dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes in der Zeit vom 16. März 2018 bis 26. März 2018 zur Einsichtnahme im Kreishaus Rotenburg (Wümme) während der Dienststunden im Amt für Finanzen, Zimmer-Nr. 237, öffentlich aus.

Rotenburg (Wümme), den 07.03.2018

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat